

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Roßhirt, Konrad Eugen Franz

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

stammt Karl Rosenlächer. Derselbe wurde am 22. Oktober 1802 geboren und starb am 30. September 1860. Schon seit dem Jahr 1834 fertigte er auf Verlangen Geläute nach beliebigen musikalischen Accorden. Hierzu bediente er sich eines ganz neuen Verfahrens, dessen Erfindung der Revisor Höser in Anspruch nahm. Nach einem lithographirten Verzeichniß goß Karl vom Jahr 1823 an bis einschließlich 1841 an Glocken 201 Stück mit einem Gewichte von 151,648 Pfund. Sein Ruf verbreitete sich bald in die Ferne und er erhielt von allen Seiten eine Menge von Bestellungen. So z. B. goß er für das Münster in Freiburg im Jahre 1841 acht neue Glocken, wovon die größte 68 Zentner wog. Für die Gemeinde Thalweil bei Zürich fertigte er 1848 ebenfalls vier neue Glocken. Sein Sohn Karl setzt das von dem Vater rühmlich begonnene Unternehmen mit gleichem Eifer und Erfolge fort. J. Marmor.

#### Konrad Eugen Franz Koshirt

ward geboren am 26. August 1793 zu Oberscheinfeld im Fürstbisthum Bamberg. Sein Vater, Franz Anton Koshirt, war daselbst bambergischer Justiz- und Verwaltungsbeamter, zugleich Assessor am kaiserlichen Landgerichte zu Bamberg, ging aber später, in Folge der Territorialveränderungen, in erster Eigenschaft mit dem Titel Kammerrath in baireuthische Dienste über und starb im Ruhestande zu Bamberg im Jahre 1820. Der Sohn besuchte unter der Leitung eines Oheims von mütterlicher Seite, des nachmaligen Bischofes von Eichstädt, Johann Desterreicher, zu Bamberg die unteren Lehranstalten, sodann in den Jahren 1805—1808 das Gymnasium. Das Studienjahr 1808/9 verbrachte er am Gymnasium zu München. Er gab während seiner Gymnasialstudien ein wahrhaft seltenes Beispiel von Fähigkeit und Fleiß, indem er aus allen Classen mit den vorzüglichsten Prädicaten schied. Im Herbst 1809 bezog er, die juristische Laufbahn ergreifend, die Universität Landshut, wo damals als Professoren u. A. von Savigny und Gönner, als Privatdocenten Hecker, Mittermaier und Unterholzner wirkten, im Herbst 1810 die Universität Erlangen, wo u. A. Glück und Gros lehrten. Mit Liebe trieb er während seiner ganzen Studienzeit allgemeinere, namentlich philologische Wissenschaften. Am 15. September 1815 erwarb er sich zu Erlangen den juristischen Doctorgrad und erlangte in einer zu Baireuth vorgenommenen Staatsprüfung, an welcher mehrere hundert Studenten theilnahmen, die erste Stelle. Seine Doctor-dissertation verbreitete sich über das schwierige Thema: die „Tendenz des prätorischen Rechtes und das Verhältniß desselben zum Civilrechte“. Die Jahre 1813 bis 1817 verbrachte er theils in der juristischen Praxis, theils als Privatdocent zu Erlangen. Eine damals (1813, 1814) in schwerer Kriegeszeit bei der königlich baierischen Polizeidirection zu Bamberg geübte Thätigkeit wirkte offenbar dazu mit, daß er im Jahre 1817 eine Schrift „über den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei, sowohl an sich, als im Verhältniß zu den übrigen Staatsverwaltungszweigen“ erscheinen ließ, worin er sich namentlich gegen das französische Polizeiwesen und dessen Uebergriffe erklärte. Im Jahre 1817 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte in Erlangen, was ihn zu einer Schrift: „De legitimo conditionis indebiti fundamento tractatus“ veranlaßte. Ende 1818 wurde er nach Heidelberg als ordentlicher Professor an die Seite der Meister Thibaut und Zachariä berufen und trat seine neue Stellung im Frühjahr 1819 an. Noch vor dem Aufzuge in Heidelberg, am 15. Mai 1819, vermählte er sich mit Eva Josefine geb. Stenger von Bamberg, Tochter eines dortigen Beamten, mit welcher er fortan in 54jähriger glücklicher Ehe lebte und die ihm drei Monate nach seinem Ableben im Tode folgte. Während er sich mit voller Liebe dem Lehrberufe hingab, wandte er

sich gleichzeitig mit der ganzen Kraft eines geistvollen jungen Gelehrten wissenschaftlichen Forschungen zu. Eine im Anfange der 1820er Jahre erfolgte höchst ehrenvolle Berufung nach Tübingen vermochte ihn nicht dem ihm lieb gewordenen Heidelberg zu entrücken. Im Jahre 1823 kam zu seiner Freude Mittermaier, mit welchem er schon in Landshut in ein näheres Verhältniß getreten war, von Bonn nach Heidelberg. Rößhirt, die volle Anerkennung und Freundschaft maßgebender badischer Staatsmänner, wie Reizenstein's, Zyllhardt's, Winter's, Nebenius', Eichrodt's genießend, war bei der Verwaltung der Universitätsangelegenheiten lebhaft theilhaftig. Viermal berief ihn die Wahl seiner Collegen, auch die landesherrliche Bestätigung derselben, zur Würde des Prorectors der Universität. Im Jahre 1862 beging er die Feier des fünfzigjährigen Doctorjubiläums, bei welcher Gelegenheit ihm der Rang eines Geheimenrathes zweiter Classe verliehen wurde, im Jahre 1869 die weit selteneren Feier des fünfzigjährigen Jubiläums als Professor an der Universität Heidelberg. Im Jahre 1871 trat er in Ruhestand. — Das Vertrauen der Bürger Heidelbergs hatte ihn in den Jahren 1825 und 1828 in die zweite Kammer der Landstände berufen, wo er, in Vertretung der ihm eigenen conservativen Richtung, eine seinen Fähigkeiten entsprechende hervorragende Stellung einnahm. Der von ihm, im Hinblick auf das Vorbild großer freier Verfassungsstaaten, erstattete Commissionsbericht zu Gunsten der Einführung der Integralerneuerung der zweiten Kammer, schuf ihm manche Widersacher. Das Jahr 1831 stellte die Partialerneuerung wieder her. Doch hatte er die Genugthuung, diese Erneuerungsart im Jahre 1870 in sehr erheblichem Maße modificirt zu sehen. — In Rößhirt wohnte ein überaus offener Charakter, eine feste Ueberzeugungstreue, das regeste Gefühl für das Rechte und Gute. Schließen wir die Betrachtung seines Lebens, dem am 5. Juni 1873 der Tod ein Ziel setzte, mit einer Uebersicht über die von ihm in Heidelberg geübte literarische Thätigkeit. Ein „Beitrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts“ (1820) enthält vorzugsweise eine interessante Beschreibung dreier in der Bibliothek zu Bamberg befindlichen Institutionenmanuscripte. Das „Lehrbuch des Criminalrechts“ (1812) kann insofern als epochemachend bezeichnet werden, als es, der philosophischen Richtung Feuerbach's gegenüber, den Reigen der historischen Bearbeitungen des Criminalrechts eröffnete. Dem „Lehrbuche“ folgte auf criminalistischem Gebiete die „Entwicklung der Grundsätze des Strafrechts“ (1828) und das dreibändige Werk „Geschichte und System des deutschen Strafrechts“ (1838, 1839). Namentlich die „Entwicklung“ fand viele Anerkennung. Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts gedenken wir zunächst dreier Werke allgemeinen Inhalts: der „Grundlinien des Römischen Rechts“ (1824), des „gemeinen deutschen Civilrechts“ (1840, 1841. 3 Bände), der „Dogmengeschichte des Civilrechts“ (1833), sodann dreier großen, über das gesammte Römische Erbrecht sich erstreckenden, viel verbreiteten Monographien, nämlich der „Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts“ (1831), der „Lehre von den Vermächtnissen“ (1835, 2 Bände) und des „testamentarischen Erbrechts“ (1840, 2 Bände.) Das kirchliche Recht anlangend, besitzen wir von Rößhirt, der auf diesem Gebiete streng der römisch-katholischen Anschauung folgte, an größeren Schriften: den ersten Theil einer „Geschichte des Rechtes im Mittelalter“, canonisches Recht umfassend (1846) — zumeist das Ergebnis von Forschungen, die während eines längeren Aufenthaltes in Italien (1844/45) stattfanden, ein „Canonisches Recht“ (Handbuch 1856), ein „Manuale latinitatis juris canonici“ (1862), eine „Neueste Encyclopädie des Kirchenrechts“ (1862), ein „Kirchenrecht“ (kurzes Lehrbuch in mehreren Auflagen, zuletzt 1869.) Abgesehen von einigen weiteren kleineren Schriften, finden wir auch noch eine

Reihe von Aufsätzen Kospirt's in Zeitschriften z. B. dem Archiv für civilistische Praxis, dem Criminalarchiv und der von ihm selbst herausgegebenen Zeitschrift (1833—1845.) \*

### Richard Rothe.

Eben sind es erst acht Jahre, daß sich das Grab über dem edelsten und originellsten Theologen der unmittelbaren Vergangenheit geschlossen hat, und bereits ist die seinem Andenken gewidmete Literatur üppiger gediehen, als es irgend in den Gedanken, geschweige den Wünschen des bescheidenen Mannes gelegen sein konnte. Wir sehen ab von zahlreichen, zum Theil parteiischen Darstellungen, wie verschiedene Kirchenblätter sie brachten, und halten uns bei Entwerfung des folgenden Lebensbildes vor Allem an zwei Documente, welche eigentlichen Quellenwerth haben. Es sind dies Mittheilungen aus der handschriftlichen Hinterlassenschaft Rothe's, welche D. Schenkel in seiner „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift“ (1867, S. 529 fg. 1868, S. 10 fg., 85 fg., 208 fg.) unter dem Titel „Zur Erinnerung an Dr. R. Rothe“ herausgab, wozu als Beigabe das „kurzgefaßte Lebensbild“ kommt, welches derselbe Verfasser den von ihm herausgegebenen „nachgelassenen Predigten Rothes“ (Bd. I, 1868, S. IX. fg.) voranschickte. Die zweite Hauptquelle bilden die Briefe des Verstorbenen, welche F. Rippold unter dem Titel „R. Rothe. Ein christliches Lebensbild auf Grund der Briefe Rothe's entworfen“ (zwei Bände, 1873 und 1874) veröffentlicht hat, wozu als Beigabe noch die Aufsätze kommen, welche derselbe Verfasser unter dem Titel „Zum Gedächtnisse Rothe's“ (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, 2. Ausg. 1868, S. XXIX fg.), „Richard Rothe“ (Selzer's Monatsblätter, 1868, I, S. 24 fg.) und „Rothes Heimgang“ (Protestantische Kirchenzeitung, 1867, No. 35) lieferte. Nächstdem dürften am ehesten Anspruch auf Quellenwerth erheben die auf unmittelbare Anschauung und langjährige Bekanntschaft gründenden Mittheilungen von Schülern, worunter besonders namhaft zu machen sind die Aufsätze von W. Hönig (Süddeutsches evangelisch-protestantisches Wochenblatt, 1867, No. 40), G. Längin (Allgemeine Kirchenzeitung, 1867, No. 79 und 80), W. Hübbe (Predigten von R. Rothe. Eine Nachlese, 1872, S. VII fg.), J. Cropp (Norddeutsches Protestantenblatt, 1869, No. 38 und 39. 1870, No. 2 und 3), E. Achelis (Dr. R. Rothe, 1869) und von dem Unterzeichneten (Predigt der Gegenwart, 1868, S. 88 fg. 130 fg. Jahrbuch des Protestantenvereins, 1869, S. 107 fg.). Dazu kommen noch die „Reden bei der Beerdigungsfeier“, gehalten von R. Zittel, D. Schenkel und E. D. Schellenberg (1867). Von ferner Stehenden dürfte den Verstorbenen H. Spörri (Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz, 1867, No. 21 bis 1868, No. 4) am treffendsten beurtheilt haben. — Am 28. Januar 1799 in Posen als einziger Sohn eines ziemlich wohlhabenden Finanzbeamten geboren, betrieb Rothe seine Gymnasialstudien seit 1809 in Stettin, seit 1810 in Breslau, den wechselnden Wohnsitzen seiner Eltern. Schon der vierjährige Knabe hatte, ohne jede, etwa von Seiten der Familie ihm gewordene Veranlassung, den Wunsch geäußert, Prediger zu werden. Zu Ostern 1817 zur Universität entlassen, besuchte Rothe in Heidelberg theologische Vorlesungen bei Daub, Abegg, Schwarz, Paulus, Lewald und Lauter, ferner philosophische bei Hegel, philologische bei Kreuzer und dem jüngeren Voss, endlich historische bei Schlosser. In Berlin hörte er hierauf seit Herbst 1813 Schleiermacher, Marheineke, Neander, Bleek und wieder Hegel. Daub und Abegg in Heidelberg, Neander in Berlin übten auf den strebenden Jüngling große Anziehungskraft aus, während er für das Verständniß Schleiermacher's damals noch weniger Empfänglichkeit zeigte. Das „poetisch-religiös-wissenschaftliche Idyll“ seiner